

Sehr geehrter Herr Krahwinkel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Es handelt sich bei der vermeintlichen Firma „TWAAO“ zweifelsfrei um Betrug. Wir betreuen bereits zahlreiche Mandate im Zusammenhang mit dem betrügerischen Akteur. Bitte brechen Sie jeglichen Kontakt zu den Tatverdächtigen rigoros ab, ignorieren Sie weitere Kontaktaufnahmen jedweder Art und leisten Sie unter keinen Umständen (weitere) Zahlungen! Es ist davon auszugehen, dass sämtliche vermeintliche Anlagemöglichkeiten nur vorgetäuscht werden, um Sie zu Zahlungen zu bewegen.

Wir vertreten derzeit zahlreiche Mandantinnen und Mandanten in verschiedensten Fällen von Anlagebetrug – vielfach auch aus Österreich und der Schweiz. Sie sind mit diesem Problem nicht allein. Es handelt sich bei den derzeitigen Betrugsfällen um hochprofessionell organisierte Finanzbetrüger, die leider äußerst geschickt vorgehen. Erfahrungsgemäß wird auf die ein oder andere Weise ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches letztlich zu einem Vermögensschaden führt. Nach unserem Verständnis haben Sie bislang einen Schaden in Höhe von rund **31.000 Euro** erlitten. Sollte diese Schadenshöhe nicht zutreffen, korrigieren Sie uns bitte.

Für unsere Mandanten bieten wir in derartigen Fällen an, den Betrugsvorfall umfassend zu prüfen und ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen die handelnden Täterkreise bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einzuleiten. Sollten Sie bereits Strafanzeige erstattet haben, würden wir das Ermittlungsverfahren von hier an begleiten und die Ermittlungsbehörde mit ermittlungsunterstützenden Schreiben jene Informationen zukommen lassen, die in derartigen Fällen wirklich relevant sind. Aus Erfahrung wissen wir, dass von Mandantinnen und Mandanten selbst aufgegebene Anzeigen in derartigen Fällen nicht mit der gebotenen Dringlichkeit verfolgt werden. Immer mehr Polizeien empfehlen zudem den Betroffenen, die Strafanzeige von einer spezialisierten Kanzlei aufgeben zu lassen. Bei Vorliegen von Kryptozahlungen und gebräuchlichen Transaktionsdaten führen wir eine **Blockchainanalyse** (Transaktionsverfolgung) durch und leiten die Ergebnisse an die Ermittlungsbehörden; dies sind genau die Kapazitäten und Kompetenzen, die dort rar sind. Die Ergebnisse einer Blockchainanalyse können die Beschlagnahme und Rückführung von Kryptowerten ermöglichen. Wir benötigen für die Analyse keine externen Dienstleister, sodass Ihre Vermögensdaten vollumfänglich von der anwaltlichen Schweigepflicht geschützt bleiben.

Zeitgleich würden wir möglichst mit anwaltlichem Forderungsschreiben auf die beteiligten Personen, mit denen Sie in Kontakt standen, juristisch einwirken, Ihre entstandenen Schäden zu ersetzen. Die Erfolgsaussichten können bei komplexen Betrugskonstellationen mit Tätern im Ausland nicht seriös abgeschätzt werden. Die jüngsten Schläge gegen entsprechende Betrugsringe zeigen, dass man zunehmend sogar in den schwierigsten Fällen Hoffnung auf Ermittlungserfolge haben darf (hier Beispiele topaktueller medienwirksamer Ermittlungserfolge: [Mittelbayerische](#), [Pressemitteilung GenStA Dresden](#), [Pressemitteilung GenStA Bamberg](#), [Tagesspiegel](#), [NDR](#), [WiWo](#), [Augsburger Allgemeine](#), [SWR](#), [Tagesschau](#)). Es kommt einerseits auf unsere Tätigkeit als Anwaltskanzlei, aber auch auf die Arbeit der Ermittlungsbehörden und die Rückmeldungen der weiteren Stellen an, die wir involvieren würden. Um effektiv etwas bewirken zu können, sollten Betroffene allerdings schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen – sonst sind die Täter und Ihre Vermögenswerte „über alle Berge“. Letztlich geht es um die Abwägung, das Geld jetzt tatenlos für verloren zu erklären, oder das Möglichste zu tun, um den Schaden zu begrenzen oder bestenfalls zu beheben.

Bei derartigen Betrugsfällen kontaktieren wir im zweckmäßigen Rahmen die entsprechenden Behörden, Zahlungsdienstleister und Finanzaufsichten. Nur so ist eine realistische Verfolgung der Täter und Geldströme umsetzbar. Schließlich weisen wir Mandanten zu gegebener Zeit konkret an,

welche weiteren Maßnahmen nach einem Betrugsvorfall zu ergreifen sind. Denn es geht neben allen juristischen Schritten auch darum, weitere Vermögensschäden abzuwenden. Die Täter sind erfahrungsgemäß sehr energisch und würden in Zukunft erneut auf Sie als bereits geschädigte Person zukommen – teilweise mit sehr einfallsreichen Methoden. Falls Sie bei den Betrügern Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Personalausweis) eingereicht hatten, müssen die Folgen eines möglichen Identitätsdiebstahls eingegrenzt werden. Hierbei helfen wir Ihnen ebenso, wenn sich dahingehende Schäden abzeichnen: es könnten unter Ihrer Identität beispielsweise Kredite aufgenommen oder Straftaten begangen werden.

Für die vorstehenden Leistungen zur Rechtsverfolgung des Schadenseintritts würden wir insgesamt ein Pauschalhonorar von 2.848,86 Euro inkl. Umsatzsteuer berechnen. Weitere Kosten kämen von unserer Seite im außergerichtlichen Bereich nicht auf Sie zu. Wir werden gegen Vorkasse tätig und würden Ihnen die Rechnung per E-Mail übersenden. Die Ihnen entstehenden Rechtsanwaltskosten können Sie übrigens versuchen, im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend zu machen.

Rechtsschutzversicherungen (RSV) übernehmen die Rechtsverfolgungskosten in Fällen von Kapitalanlage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit **nicht**. Auch tragen RSV keine Kosten aus Honorarvereinbarungen. Sollten Sie es dennoch bei Ihrer Versicherung probieren wollen, müssten Sie die Korrespondenz mit dieser als Versicherungsnehmer bitte selbst führen. Wir stellen keine Deckungsanfragen bei RSVen und rechnen auch nicht direkt mit diesen ab. Die Honorarzahung nehmen wir ausschließlich von Ihnen entgegen. Sollte Ihre RSV Kosten wider Erwarten übernehmen wollen, kann sie Ihnen diese im Nachgang erstatten.

Nachdem wir Ihren Zahlungseingang bei uns verzeichnen, würden wir sehr zeitnah für Sie tätig werden. Uns ist bewusst, dass in diesen Fällen insbesondere Schnelligkeit geboten ist, sodass wir uns entsprechende Kapazitäten freihalten. Viele unserer bisherigen Mandanten haben uns auf der Plattform [Anwalt.de](#) öffentlich bewertet und ihre Erfahrungen mit unserer Kanzlei geteilt. Verschaffen Sie sich unter folgendem Link gern einen Eindruck: [Zu unseren Bewertungen](#).

Wenn Sie uns verbindlich beauftragen möchten, bestätigen Sie uns dies bitte per E-Mail und teilen Sie uns zur Aktenanlage bitte Ihre **private Postanschrift** mit.

Ich veranlasse dann gern alles Weitere.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the document.

Deutschland

